

Schießpulver, aus welchem er sein Terzerol lud, um ab und zu aus den Wagenfenstern heraus zu feuern. Der Dicke drückte dann die Augen zu und bat inständigst, wenigstens das Pulversäckchen abzuhängen, das Feuer fangen könne.

Es sei allerdings gefährlich, versicherte der Studio, aber darin läge gerade der Zug. Darauf schwur er bei allen sieben Weisen Griechenlands, daß wenn ein einziges Fünkchen aus seiner Pfeife dahinein löge, so würden wir augenblicklich alle, samt grüner Kutsche, Postillon und Pferden, wie Elias im feurigen Wagen gen Himmel fahren.

Das war schon richtig; aber bei alledem konnte man ganz sorglos sein, wenn man bemerkte, mit welcher Vorsicht jenes unheilschwangere Säckchen nach jeder Ladung zugebunden wurde. Inzwischen dauerte einen die Angst des armen Badegastes . . . Er wurde nicht müde, dem wagehalsigen Schützen die eindringlichsten Vorstellungen zu machen, und dieser stellte die Gefahr auch nicht in Abrede; . . . So blieb die Sache, wie sie war, das Pulver auf der Brust des Kenommisten, dem Partikulier aber die Besorgnis eines schauerhaften Endes.“

(B. v. Kugelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Leipzig, Reclam. S. 415 f.)

3. Handel und Industrie. — Münze und Verkehr.

1. Schutzmaßregeln gegen Einschleppung ansteckender Krankheiten. 1720. 1721.

a) „Den 21 Sept. (1720) ward ein allergnädigster Befehl wegen der in Frankreich sich äussernden Infection besonders in Ansehung der bevorstehenden Leipziger Messe publiciret.

Nemlich es solten an den Grenzen alle aus Marseille, Provence, Languedoc, Dauphiné und aus der Rosiere von dem Fluß Rhone und um die Gegenden alldorten ankommende Personen und Waaren / keinesweges; die aus Savoyen Piemont und der Stadt Genèff aber / wie ingleichen aus dem Schweizerischen Gebiethe ankommende Personen und Güther / anderer Gestalt nicht / als mit dergestalten avthentischen Attestatis versehen / daß weder die Personen / noch die bey sich habende Waaren und Effecten / aus einem inficirten Orthe kommen / auch . . . nicht daselbst gewesen / oder gefertiget worden / oder durch passiret wären / und in Ermangelung dieser Attestaten / nach eydlicher Bestärkung alles obigen / (da gleichwohl bey zumahl befundener Bedenklichkeit / die Waren und Güther an einen besondern / doch sichern Ort zu bringen / und einige Zeit lang zu lufften / oder auch zu durchräuchern /) passiret werden.“

(Chr. C. Sicul. Der Leipziger Jahr-Geschichte 1720 Anderer Theil. Von allerhand das Gemeine / Kirchen- / Politzey- und Justiz-Wesen angehenden etc. Sachen.)

b) „Im Februario 1721. Den 13ten ward folgendes Mandat wegen der in Frankreich sich geäußerten Infection und derrer in Pohlen entstandenen Krankheiten, in Anschlag gebracht.

„etc. Fügen denenselben hiermit zu wissen: Was massen Wir zwar zeithero . . . wegen der, in dem Königreich Frankreich sich geäußerten Infection, und derrer, in Unserm Königreiche Pohlen entstandenen . . . Krankheiten halber, folgende Anstalten zu machen anbefohlen, daß nemlich

Erstens an denen Gränzen alle aus Marsoille etc. passiret werden, ingleichen alle, aus Straßburg, Meß, Saltzburg, Frandfurth am Mayn, Bamberg etc.